



Eingangsdatum Schule/Schulträger:

Antrag auf Erlass der Kostenanteile bei den Schülerbeförderungskosten nach § 7 SBKS (Hinweis: Der Antrag muss bis zum 10. Kalendertag eines Monats gestellt werden, damit er ab/für den laufenden Monat Gültigkeit erlangen kann. Erfolgt die Antragstellung später kann ein Erlass erst ab dem Folgemonat gewährt werden.)

Hiermit beantrage/n ich/wir (Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten) den Erlass vom Kostenanteil nach § 7 SBKS für den/die Schüler/in, Schuljahr / aus folgenden Gründen:

Name, Vorname, Schüler/in	Geburtsdatum	Schule/Klasse
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort Abo-Center/Abo-Nr.
<i>Kürzeste öffentliche Wegstrecke Wohnung - Schule (Mindestens 3 Kilometer oder anerkannte „Besondere Gefahr“):</i>		
vom Wohnort/Teilort	nach (Standort der Schule)	Mindestentfernung erfüllt? ganzjährig <input type="checkbox"/> einzelne Monate. <input type="checkbox"/>
Besteht Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)? Anspruch auf BuT haben Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Wohngeld (WoGG), Sozialhilfe (SGB XII), Kinderzuschlag (BKGG) oder Leistungen nach § 2 oder § 3 AsylbLG erhalten.		
ja <input type="checkbox"/> (wenn ja, dann ist <u>kein</u> Erlass nach § 7 SBKS möglich)		nein <input type="checkbox"/>

Dritt-Kind-Regelung

Zweites Grundstufenkind der Klassen 1 bis 4

Folgende im selben Haushalt wohnende Schüler zahlen Kostenanteile:

Name, Vorname	Schulort	Schule	Klasse	Kostenanteil Abo-Nr.

Der Kostenanteil ist höchstens für 2 Kinder einer Familie zu entrichten, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Kostenanteil. Die Mindestentfernung muss grundsätzlich bei den zu befreienden Kindern einer Familie erfüllt sein.

Es ist nur für 1 Grundstufenkind einer Familie ein Kostenanteil zu entrichten.

- Wirtschaftliche Härte:** Ablehnung der Bewilligung einer Leistung nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG.
Hinweis: Ein aktueller Ablehnungsbescheid muss in Kopie an diesen Antrag geheftet werden.

- Jugendhilfe** Hinweis: Aktuelle Bestätigung vom Jugendamt über Gewährung von Jugendhilfe nach §§ 27, 33, 34, oder 35 SGB VIII muss an diesen Antrag geheftet werden.

- Schwerbehinderte Kinder,** die kein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung oder keinen Schulkindergarten besuchen, sondern in Form einer integrativen Unterrichtung eine Regelschule besuchen und für den Schulweg eine Sonderbeförderung (Schülerfahrzeug oder privates Kraftfahrzeug) benötigen, können nach Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkmalen G, aG, H, Bl, und Gl und der Zulassung zur unentgeltlichen ÖPNV-Nutzung (Wertmarke) befreit werden.

Sollten sich im Verlauf des Schuljahres Änderungen an den genannten Erlassvoraussetzungen ergeben, werde/n ich/wir diese unverzüglich bei der Schule melden!

Ihre Daten unterliegen dem Datenschutz. Ihre personenbezogenen Daten werden nur zu dem Zweck verarbeitet, für den sie erhoben werden. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Eine ausführliche Datenschutzerklärung zum Antrag auf Erlass der Kostenanteile und Erstattung von Schülerbeförderungskosten sowie der Bearbeitung von Scool-Abos [Nr. 1] ist abrufbar auf unserer Homepage unter <https://www.rems-murr-kreis.de/datenschutzerklaerungen>, 5.52 - Amt für Schulen, Bildung und Kultur, 5.5201.03.

.....
Straße/Hausnummer

.....
PLZ Wohnort

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/-in

Bestätigung der Angaben durch die / den zuständige/n Schule / Schulträger:

Die o. g. Angaben werden, soweit nachprüfbar, bestätigt. Die Mindestentfernung von 3 km bzw. eine anerkannte „Besondere Gefahr“ wird bei dem/der zu befreienden Schüler/in eingehalten.

.....
Datum und Stempel der Schule/Schulträger

.....
Unterschrift Schulsekretärin/Schulträger

Schematische Darstellung Fallkonstellationen – Erlass Kostenanteile nach § 7 SBKS

